



## ***GEW Personalräteausschuss lehnt ‚Schwarze Listen‘ weiterhin ab***

Der Personalräteausschuss der **GEW** Hessen, in dem Personalratsmitglieder aus allen hessischen Gesamtpersonalräten und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertreten sind, hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 in Frankfurt auch mit der Existenz von „Schwarzen Listen“ für die Einstellung in den Schuldienst befasst und einstimmig beschlossen:

**Der GEW Personalräteausschuss verurteilt „Schwarze Listen“ als rechtsstaatswidrig und fordert klare Kriterien und Transparenz gegenüber Betroffenen und Personalräten bei der Einstellung in den Schuldienst. Die Führung von Sonderlisten lehnen wir entschieden ab, deshalb muss die derzeit kursierende Liste sofort vernichtet werden.**

Massiv kritisierten die Anwesenden, dass sie von der Existenz dieser ‚Negativeinstellungsliste‘ erst durch die Presse erfahren hätten und damit auch die vom Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) geforderte „umfassende Information“ durch die Dienststelle bei vielen Einstellungsverfahren nicht gewährleistet worden sei. Auch sei bis heute nicht eindeutig geklärt, welche zusätzlichen Kriterien – über die unter Beteiligung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) in den Einstellungsrichtlinien festgelegten hinaus– bei der Einstellung bzw. Nicht-Einstellung von Lehrkräften eine Rolle spielen sollen.

Nach wie vor soll dem HPRL offenkundig ein Beteiligungsrecht bei diesen Kriterien, aber auch bei der Frage, wie und durch wen eine Feststellung darüber erfolgen darf, verweigert werden. Deshalb begrüßte der **GEW** Personalräteausschuss, dass der HPRL hierzu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, um mit dessen Hilfe eine rechtliche Klärung herbei zu führen.

Ein rechtsstaatlich einwandfreies Einstellungsverfahren muss Personalräte umfassend bei der Erstellung von Einstellungskriterien und ggf. auch von Ausschlusskriterien für die Einstellung beteiligen. Es muss darüber hinaus sowohl den Bewerberinnen und Bewerbern als auch den an den einzelnen Einstellungen beteiligten Personalräten volle Transparenz gewährleisten. Nur so können Betroffene ihre Rechte wahren und Personalräte ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen.

**Zur Vermeidung falscher Debatten, mit denen die Umgehung rechtsstaatlicher Prinzipien durch vermeintliche Qualitätssicherung gerechtfertigt werden soll, erklärte der Personalräteausschuss abschließend:**

Wir sind sehr dafür, qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zu haben.

- U.a. deswegen mussten wir gemeinsam mit der **GEW** das Ende der ‚Unterrichtsgarantie +‘ erstreiten, (bei der das Kultusministerium trotz mehrfacher Mahnungen sogar auf die Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse verzichtete).
- U.a. deswegen haben wir immer wieder auf Qualifizierung gedrängt, solange in einzelnen Bereichen ein Quereinstieg unumgänglich ist.
- Und u.a. deswegen setzen wir uns mit der **GEW** sehr für bessere Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Attraktivität des Berufes ein, damit in Zukunft viele möglichst gut ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden können.

gez. Marianne Friemelt

Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit der **GEW** Hessen

gez. Ulla Hess